

Reitbeteiligungsvertrag

Zwischen Reiterhof Falada OHG, Worthstraße 2, 38690 Lengde
Tel. 0160/5354406



und _____

Pferd / Pony _____

Eine Übertragung dieser Reitbeteiligung auf Dritte, sowie die Teilnahme an Jagdreiten, Pferdeleistungsschauen und anderen reitsportlichen Veranstaltungen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Eigentümers.

Die Nutzungszeiten werden wie folgt abgesprochen:

- | | | |
|------------------------------|---------|--------------------------|
| Pflegepferd = 1 Tag / Woche | 50,- € | <input type="checkbox"/> |
| Pflegepferd = 2 Tage / Woche | 90,- € | <input type="checkbox"/> |
| Pflegepferd = 3 Tage / Woche | 130,- € | <input type="checkbox"/> |

Die Reitbeteiligung ist verpflichtet, wie aufgeführt:

- das Paddock und/oder die Weide am Reitbeteiligungstag abzuäppeln,
- Box, Tränke und Futterkrippe sind sauber und intakt zuhalten
- Putz- und Reitausrüstung sind immer zu kontrollieren und pflegen
- Das Pferd/Pony ist immer zu pflegen (Putzen, Hufpflege, Nüstern, Augen, Po,... das Kürzen der Mähnen und des Schweifs bedarf der Zustimmung der Eigentümer)

Reiten mit Sicherheitsweste und Reitkappe ist Pflicht! Wir möchten Euch bitten, die Ponys/Pferde abwechslungsreich und leistungsgerecht in Form von Reiten mit oder ohne Sattel, Longieren, Bodenarbeit, Spazieren gehen, Ausreiten oder in Absprache Springen bzw. Freispringen lassen. Bei Verletzungen / Krankheit sind wir sofort zu verständigen. Bei Nichterreichen darf der Tierarzt verständigt werden.

Für die Ferien- und Urlaubszeiten oder Krankheit des Pony/Pferdes können Sonderregelungen vereinbart werden.

Die Reitbeteiligung bezahlt bis zum 3. eines jeden Monats _____ Euro auf das Konto
IBAN: DE21 2689 0019 1044 0690 00 BIC: GENODEF 1VNH bei der Volksbank Nordharz eG Goslar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Umgang mit Pony/Pferden ein erhöhtes Risiko zur Folge hat, das bei der Ausübung des Reitsports in Kauf genommen werden muss. Der Haftungsausschluss umfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung (wegen arteigenen, tierischen, willkürlichen Verhaltens). Die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt unberührt.

Der Haftungsausschluss umfasst alle, d.h. auch solche Ansprüche, die sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder eine Sozialversicherungsträger übergehen können. Jeder Teilnehmer am Reitsport versichert, Versicherungsschutz im Rahmen einer privaten Haftpflichtversicherung zu genießen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichtspflicht entlassen. Das Reiten, egal ob in der Halle, auf dem Platz oder im Gelände, ist auf eigener Gefahr.

Das Reiten im Gelände (am besten zu zweit und mit Handy):

- immer Rücksprache mit uns halten, ob ihr raus könnt (Jagdzeit,...)
- verkehrsgerechtes und rücksichtsvolles Verhalten
- Äppel im Dorf sind unmittelbar nach Rückkehr wegzumachen
- nur auf ganzjährig befahrbaren Wegen reiten, sonst haftet der Reiter
- pferdegerechtes Reiten, z.B. kein Wettrennen, Schritt bei Fußgänger...
- uns mitteilen, welche Strecke ihr reitet und die ungefähre Dauer

Der Vertrag beginnt am _____ und endet am _____ / läuft auf unbestimmte Zeit. Bei Vertragsabschluss auf unbestimmte Zeit, ist dieser Vereinbarung für beide Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

_____, den _____

Eigentümer

bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten